

Tage hinaus, damit man sie ohne Weitläufigkeit und Streit entlassen kann, sobald man merkt, daß sie in der Gegend, wo man hin will, nicht mehr recht Bescheid wissen, oder überhaupt mit ihnen unzufrieden ist. Lassen sie sich aber gut an, so sei man auch nicht karg in kleinen Zuschüssen an Essen und Trinken, oder an Geld über den Accord oder die Taxe. Nirgends ist Freigebigkeit besser angelegt.

Steigt man auf den Alpen herum, wo nur in Sennhütten Einkehr ist, so thut man am besten, gleich im Accord ihre Verköstigung mit zu übernehmen; bezahlen muß man ihre Beche doch, wenn es auch nicht ausgemacht ist. Kehrt man aber mit dem Führer in einem Wirthshause ein, so sage man dem Wirth gleich beim Eintritt, ob man für den Führer mit bezahlt oder nicht. Sonst kann es vorkommen, daß dieser — wenn er ohnehin nicht weiter mitgeht — sich fortschleicht ohne seine Beche zu bezahlen, oder der Wirth dies wenigstens vorgibt und dem Reisenden die Beche noch einmal abfordert.

Merkt man, daß man in einem Wirthshause durch unverschämte Forderungen der herbeigeholten Führer, oder dadurch, daß einem Pferde oder Esel zum Reiten aufgedrungen werden, geprellt werden soll, so lasse man sich auf gar Nichts ein, sondern mache sich allein auf den Weg. Entweder werden sich dann die Forderungen mäßigen, oder man findet auch in oder vor dem Orte andere Führer, die auf Verdienst passen und sich von selber zu billigeren Bedingungen anbieten. Ohnehin sind in der Regel die Führer desto billiger und besser, je tiefer man ins Gebirg hinein kommt. Kann oder will man sich aber nicht dem aussetzen, gar keinen Führer zu finden, nun so heiße man kurz und gut in den sauern Apfel.

---

## IX. Vom Beobachten auf Reisen.

Niemand reist bloß um der körperlichen Uebung oder Erholung willen. In allem Reisen und vor allem im Fußwandern geht geistiger Genuß, geistige Arbeit, geistiger